

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/51-10

Datum: 09.01.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0049

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	29.01.2020			

Betreff: Gewährung von Zuschüssen an freie Träger nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Troisdorf
hier: Pauschale Mitgliederförderung

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die in 2020 bereitgestellten Zuschussmittel in Höhe von 12.150,00 € für die Pauschalförderung als Zuschuss für das Jugendpflegematerial wie folgt zu bewilligen:

J-36 Ev. Friedenskirchengemeinde Troisdorf	3.090,79 €
J-95a KJG St. Johannes, Troisdorf	4.289,80 €
J-119 KLJB Bergheim-Mülleken	2.850,99 €
J-98 Jugendrotkreuz DRK, Troisdorf	799,34 €
J-133 Jugendfeuerwehr Troisdorf Süd	1.119,08 €
Insgesamt	12.150,00 €

Die Finanzierung erfolgt über das Sachkonto 5318250, Kostenstelle 5127, Kostenträger 06150102.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2020
Sachkonto/Investitionsnummer: 5318250-
Kostenstelle/Kostenträger: 5127-
Gesamtansatz: 12.150,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 12.150,00 €
Bedarf der Maßnahme: 12.150,00 €

Erträge:.....0,00 €

Jährliche Folgekosten:.....0,00 €

Bemerkung:

Sachdarstellung:

Für die Pauschalförderung der Mitglieder sieht der Haushalt auf dem Sachkonto 5318250 einen Betrag in Höhe von 12.150,00 € vor. Die Mittel werden gleichmäßig auf die zum Stichtag 01.12. eingegangenen Anträge freier Träger verteilt. Bei 456 gemeldeten Mitgliedern errechnet sich ein Förderbetrag in Höhe von 26,64 € pro Mitglied.

Die Übersicht zu den Mitgliederzahlen liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Sportvereine werden hierüber grundsätzlich nicht gefördert, da diese bereits eine strukturelle Förderung über das Amt 40 (Schulverwaltungs- und Sportamt) erhalten.

In Vertretung

Heinz Eschbach
Erster Beigeordneter